

Richtlinien für Werbevereinbarungen der Stadtwerke Halle GmbH und deren Unternehmen

Die Werbevereinbarungen der Stadtwerke Halle GmbH orientieren sich am Unternehmensleitbild. Auch mit Blick auf die Werbung sollen die Kunden ihre Stadtwerke erleben als kompetenten, fairen und offenen Partner vor Ort. Die Öffentlichkeit wiederum erfährt die Stadtwerke als engagierten Partner für das Gemeinwohl auf der Basis solider Wirtschaftlichkeit, der Nutzen schafft durch ganzheitliche Angebote, die den Alltag angenehmer machen.

Die Stadtwerke Halle werben unter anderem im Zusammenhang mit Projekten in ihrem Versorgungsgebiet durch Werbevereinbarungen. Die Projekte messen sich am wirtschaftlichen und am gesellschaftlichen Mehrwert für die Stadtwerke und ihre Unternehmen. Unsere Partner sind vorzugsweise eingetragene Vereine und Institutionen.

Die Stadtwerke Halle werben nur direkt und nicht über Dritte.

Die Stadtwerke Halle werben nur im Rahmen des festgelegten Budgets.

Die Stadtwerke Halle betrachten ihre Leistungen als hochwertiges Gut und verschenken sie nicht.

Inhaltliche Schwerpunkte von Stadtwerke-Werbevereinbarungen sind:

- Werbung im Zusammenhang mit nachhaltigen Projekten im Umweltschutz
- Werbung im Zusammenhang mit Projekten zur Steigerung der Lebensqualität in Halle
- Werbung im Zusammenhang mit der Kinder und Jugendarbeit
- Werbung im Zusammenhang mit Projekten im Sport
- Werbung im Zusammenhang mit Projekten in Kunst und Kultur
- Werbung im Zusammenhang mit Wissenschaft und Innovation
- Werbung im Zusammenhang mit sozialen Projekten
- Werbung im Zusammenhang mit Projekten zur Verbesserung der Standortqualität

Projekte, in deren Rahmen die Stadtwerke werben, müssen weitgehend den folgenden Kriterien entsprechen:

- Das Projekt kommt vielen HallenserInnen bzw. Stadtwerke-KundInnen zugute.
- Das Projekt findet im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Halle statt.
- Das Projekt hat ein klares Ziel. Der Erfolg des Projekts kann daran gemessen werden, ob dieses Ziel in einem bestimmten Zeitraum erreicht wurde.
- Das Projekt gewährleistet eine transparente Mittelverwendung.
- Die Unternehmen der Stadtwerke Halle genießen beim Projekt Branchenexklusivität oder haben einer anderen Verfahrensweise ausdrücklich zugestimmt.
- Das Projekt / der betreuende Verein / die betreuende Organisation bzw. Institution unterhält Geschäftsbeziehungen zum Unternehmensverbund der Stadtwerke Halle GmbH.
- Ein Projekt kann nur einmal im Kalenderjahr gefördert werden.
- Der Werbevertrag zum Projekt ist mittel- bis langfristig angelegt, jedoch befristet.

Die Stadtwerke Halle werben im Wesentlichen nicht im Zusammenhang mit:

- Projekten mit gefährlichem, aggressivem oder diskriminierendem Image
- Einzelpersonen
- Überregionalen Projekte
- Bereits abgeschlossenen Projekten
- Politischen Parteien und religiösen Organisationen
- Projekten, die bereits durch Wettbewerber unterstützt werden